

Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum

Wer kann Assistenz bekommen?

Personen, die Assistenzleistungen bekommen können, sind Menschen mit Behinderung.

Eine Behinderung liegt vor, wenn die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch ein Gesundheitsproblem und durch Barrieren im Umfeld **wesentlich** eingeschränkt oder gefährdet ist (siehe Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, kurz: ICF). Einfach gesagt steht „Behinderung“ für „Teilhabe-Beeinträchtigung“.

Ein Gesundheitsproblem sind Beeinträchtigungen bzw. Funktions-Einschränkungen, die durch eine ärztliche Diagnose festgestellt werden:

- geistige Beeinträchtigungen
- körperlich-motorische Beeinträchtigungen
- seelische / psychische Beeinträchtigungen
- Sprach-Beeinträchtigungen
- Seh-Beeinträchtigungen oder Blindheit
- Hör-Beeinträchtigungen oder Taubheit
- Autismus-Spektrum-Störung und andere Neurodivergenzen
- Suchterkrankung

Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum – Was ist das?

Assistenz ist professionelle Unterstützung, die so individuell stattfindet, wie sie benötigt wird und nur so lange, wie der Mensch es braucht. Assistenzleistungen sind freiwillige Leistungen, um konkrete, eigene Ziele zu erreichen.

Wobei können Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum hilfreich sein?

(*nicht abschließende Aufzählung)

- Bewältigung von Alltagsaufgaben, wie zum Beispiel Einkaufen, Post öffnen und sortieren, Erledigung von Haushaltsaufgaben,
- Zukunftspläne erarbeiten,
- Unterstützung bei medizinischen Terminen,
- Struktur eines Tages oder einer Woche erarbeiten,
- Aufbau und Gestaltung sozialer Beziehungen,
- Unterstützung beim Kennenlernen anderer Hilfsangebote,
- Begleitung bei Freizeit-Angeboten und/oder
- Hilfe bei der Erziehung und/oder der Fürsorge für Ihre Kinder (Eltern-Assistenz und begleitete Elternschaft)

Wie kann ich Assistenz bekommen?

Um Eingliederungs-Hilfe, wie zum Beispiel Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum, bekommen zu können, ist ein Antrag notwendig (siehe Paragraph 108, Neuntes Sozial-Gesetzbuch - SGB IX). Ein Antrag kann formlos gestellt werden. Auch eine rein mündliche Antrag-Stellung ist möglich. Es reicht also eine E-Mail, eine Postkarte oder ein Anruf. Sie erhalten dann Post vom Fachdienst Teilhabe mit einer Auflistung, welche Unterlagen und Informationen von Ihnen benötigt werden. Sobald alle notwendigen Unterlagen zu Ihrem Antrag vorliegen, wird in einem gemeinsamen Gespräch Ihr Unterstützungs-Bedarf ermittelt und das weitere Vorgehen besprochen.

Wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags brauchen, wenden Sie sich gern an den Fachdienst Teilhabe. Kontakt per E-Mail: FDTeilhabe@kreis-pinneberg.de oder telefonisch: +49 (0)4121 - 4502-0